

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Schloßäcker II+“ im Verfahren nach § 2 BauGB

Veröffentlichung im Internet-gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Keltern hat am 17.10.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Schloßäcker II+“ im Verfahren nach § 2 BauGB aufzustellen.

In seiner öffentlichen Sitzung am 17.10.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Keltern beschlossen, den Entwurf des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Schloßäcker II+“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 BauGB im Internet

vom einschließlich 13.11.2023 bis einschließlich 13.12.2023

zu veröffentlichen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Keltern unter <https://www.keltern.de> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> abruf- und einsehbar.

Bestandteil sind die folgenden vom Gemeinderat gebilligten Unterlagen:

1. Planerischer Entwurf des Bebauungsplanes „Schloßäcker II+“ vom 09.11.2023
2. Schriftlicher Entwurf mit Begründung
des Bebauungsplanes „Schloßäcker II+“ vom 09.11.2023
3. Umweltbericht vom 09.11.2023
4. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 16.09.2022

Zusätzlich sind die Unterlagen im Rathaus Ellmendingen in Keltern, Weinbergstraße 9, Zimmer 2.12 während der üblichen Öffnungszeiten einzusehen.

Stellungnahme:

Stellungnahmen hierzu können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist beim Bürgermeisteramt Keltern abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail an bauamt@keltern.de, übermittelt werden. Bei Bedarf können Sie auch schriftlich per Post an Gemeinde Keltern, Bauamt, Weinbergstraße 9, 75210 Keltern.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Schloßäcker II+“ unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Keltern, den 09.11.2023

Steffen Bochinger
Bürgermeister